

Dornbirn, 7. Oktober 2024

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Stadt Dornbirn über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gebiet Kehlegg, KG Dornbirn

Aktenzahl d031.21-4/2022-1-24

Kundmachung

Die Stadtvertretung der Stadt Dornbirn hat in ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Dornbirn betreffend das Grundstück Gst.-Nr. 15757/1, Gebiet Kehlegg, KG Dornbirn, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Plandarstellung und Erläuterungsbericht wird in der Zeit vom 10. Oktober 2024 bis zum 3. November 2024 an der digitalen Amtstafel im Rathaus Dornbirn sowie auf der Homepage der Stadt Dornbirn unter folgendem Link:
<https://www.dornbirn.at/rathaus/infos/veroeffentlichungsportal> veröffentlicht.

Gemäß § 21 Abs. 2 RPG sind die Landesregierung, die Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung, alle angrenzenden Gemeinden und sonstige öffentliche Dienststellen, deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt werden, von der Veröffentlichung zu verständigen.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede:r Gemeindegänger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen werden der Stadtvertretung vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Die Bürgermeisterin
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

